



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 13. August 1991

NR. 2332

Kant. Amt für Wasserwirtschaft SOLOTHURN	
16. AUG. 1991	
Akten-Nr.	17/361
AgL:	Z 0/1
Suche- arbeiter:	D

SELZACH: Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP)/ Genehmigung

Die Einwohnergemeinde **Selzach** unterbreitet dem Regierungsrat das **Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP)**, bestehend aus

- Situationsplan, Nördlicher Teil, Massstab 1 : 2'000
- Situationsplan, Südlicher Teil, Massstab 1 : 2'000
- Schema für die Computerberechnung Z 0/1
- Schema für die Computerberechnung Z 2
- Technischer Bericht
- Netzberechnungen

zur Genehmigung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 17. März bis zum 15. April 1988. Innerhalb der Auflagefrist gingen 3 Einsprachen ein. Aufgrund der Einspracheentscheide des Gemeinderates erfolgte über die Aenderung des GWP's eine 2. Auflage vom 1. Februar bis 2. März 1990. Gegen den Inhalt der aufgelegten Planunterlagen wurden erneut 2 Einsprachen eingereicht. Im Rahmen der Einspracheverhandlung wurde eine davon zurückgezogen und auf die verbliebene Einsprache trat der Gemeinderat nicht ein. Dieser genehmigte schliesslich das Generelle Wasserversorgungsprojekt am 21. Februar 1991. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen anzubringen:

1. Die Abgrenzung der Bauzone stimmt nicht überall mit dem rechtsgültigen Zonenplan überein. Im Dorfteil Altreu ist die Bauzonenabgrenzung zudem nicht dargestellt. Der Orientierung halber wird deshalb darauf hingewiesen, dass der Bauzonenabgrenzung im GWP keine Rechtskraft zukommt.
2. Aus den Projektunterlagen geht zu wenig hervor, was künftig mit dem Wasser der Haag-Quellen (Genossenschaft Haag/Altreu) gemacht werden soll und wie Versorgung und Brandschutz in Haag gelöst werden sollen. Nach Ziffer 5.3 des technischen Berichtes steht zur Deckung des künftigen Fehlbedarfs eine zusätzliche Wasserbeschaffung von der Gruppenwasserversorgung Grenchen im Vordergrund gegenüber einem Einbezug der Haag-Quellen der Brunnengenossenschaft Altreu.

Unmotiviert erscheint auch die Auslegung des Reservoirs in Ziffer 5.5 in der 2. Etappe auf 8058 E (inkl. Haag und Altreu), nachdem in allen vorangehenden Ausführungen und Berechnungen die Versorgungen von Haag ausgeklammert blieb (die demnach auf Haag entfallende Einwohnerzahl von 685, d.h. 8085 / 7400 gemäss Ziffer 4.3.3 erscheint ohnehin fragwürdig).

Vor einer Entscheid über den Erwerb zusätzlicher Wasserbezugsrechte von der Gruppenwasserversorgung Grenchen bzw. vor einer definitiven Dimensionierung der Reservoirgrösse sind deshalb die vorangehenden Fragen noch zu klären.

Es wird

beschlossen:

1. Das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) der Einwohnergemeinde Selzach wird gemäss den in den Erwägungen gemachten Bemerkungen genehmigt.
2. Das GWP gilt als massgebliche Grundlage für die Projektierung neuer und die Abänderung bestehender Wasserversorgungsanlagen sowie die Gewährung staatlicher Beiträge.

3. Abänderungen und Ergänzungen des vorliegenden GWP's aufgrund rechtskräftiger Erschliessungspläne sind im vorliegenden GWP periodisch nachzutragen und den mit einem Dossier bedienten Amtsstellen zur Kenntnis zu geben.
4. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden im Widerspruch stehen. Für die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebietes sowie für die zonenkonforme Nutzung ist der rechtsgültige Zonenplan massgebend.

Kostenrechnung EG Selzach:

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 323.-- Verrechnung im KK (Nr. 111.31)

(Staatskanzlei Nr. 214) KK

Staatsschreiber:

Dr. K. Fuchs

Verteiler:

Bau-Departement (2) Bi/DK
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Projektdossier
Amt für Wasserwirtschaft (2) mit 1 gen. Dossier (folgt später)
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Soloth. Gebäudeversicherung mit 1 gen. Dossier (folgt später)
Ammannamt der EG, 2545 Selzach, mit 4 gen. Dossiers (folgen
später) (einschreiben)
Bauverwaltung der EG, 2545 Selzach
Baukommission der EG, 2545 Selzach
Ingenieurbüro Emch & Berger, Schöngrünstrasse 35,
4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Selzach: Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP).

